

TOP 30:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen

COM(2016) 377 final

Drucksache: 380/16

Der Aktionsplan bezweckt einen gemeinsamen Rahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Integration von Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten. Diese sind in der EU im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung nach wie vor schlechter gestellt als die Bürgerinnen und Bürger in der EU. Um das künftige Wohlergehen, den Wohlstand und den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften zu sichern, sollen all jene, die sich rechtmäßig und legitim in der EU aufhalten, an der Gesellschaft teilnehmen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten können.

Der Aktionsplan der Kommission legt zu diesem Zweck politische Prioritäten und die Instrumente zur Umsetzung dieser Prioritäten fest.

Maßnahmen im Vorfeld von Ausreise und Ankunft

Es sollen verschiedene Projekte zur Unterstützung wirksamer Maßnahmen im Vorfeld eingeleitet werden, auch im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen. Außerdem soll die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit ausgewählten Drittländern gestärkt werden; es soll insbesondere auch eine verbesserte Information der Migrantinnen und Migranten durch Verbindungsbeamte der Mitgliedstaaten in den Botschaften der wichtigsten Drittstaaten gewährleistet werden.

Die Förderung von Bildung

Um die allgemeine und berufliche Bildung für Drittstaatsangehörige zu fördern, sollen Sprachlernmodule angeboten und Instrumente zur Bewertung von Fähigkeiten und Sprachkenntnissen unterstützt werden. Außerdem sollen europäische Bildungsnetze zum Austausch von bewährten Verfahren für die

Integration geschaffen werden. Für die frühkindliche Bildung und Betreuung soll ein Europäischer Qualitätsrahmen entwickelt werden. Die Weiterbildung von Geringqualifizierten soll gefördert und transnationale Projekte und Partnerschaften sollen zu diesem Zweck finanziert werden. Auch soll eine Analyse von Integrationsergebnissen fortgeführt werden. Lehrkräfte und Schulpersonal sollen ferner für den Umgang mit Diversität qualifiziert werden.

Die Integration in den Arbeitsmarkt und der Zugang zur beruflichen Bildung

Ein sogenanntes Instrumentarium von Fertigkeiten für Drittstaatenangehörige soll zur Ermittlung von Fähigkeiten und Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen entwickelt werden. Außerdem soll eine Anerkennung von akademischen Abschlüssen durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden.

Es sollen Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt finanziert und entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll ein Austausch von erfolgversprechenden Verfahren gefördert und ein Internetarchiv entwickelt werden.

Der Zugang zu Grundversorgungsleistungen

Um Mittel für Notunterkünfte, medizinische Einrichtungen und Sozialwohnungen bereitzustellen, soll die Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank gestärkt werden. Außerdem sollen bewährte Verfahren bei der Versorgung Schutzbedürftiger unterstützt und darüber hinaus ein ganzheitliches Konzept der Gesundheitsversorgung entwickelt werden.

Die aktive Teilhabe und soziale Eingliederung

Die aktive Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am politischen, sozialen und kulturellen Leben sowie am Sport soll gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sollen Projekte eingeleitet und finanziert werden. Um Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, sollen bewährte Verfahren und Projekte zur Integration von Flüchtlingen im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes gefördert und Projekte zur Prävention finanziert werden.

Instrumente für die Koordinierung, Finanzierung und Überwachung

Um das Voneinanderlernen der Mitgliedstaaten zu fördern, soll das Netz der nationalen Kontaktstellen für Integration gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen soll ebenfalls gefördert werden.

Um die Wirkung der Unterstützung der EU auf den gesamten Integrationsprozess zu steigern, soll die Koordinierung und strategische Ausrichtung aller einschlägigen Finanzierungsinstrumente verbessert werden. Außerdem soll die Einbeziehung aller relevanten Akteure, einschließlich des Erfahrungsaustauschs, gestärkt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 380/1/16** ersichtlich.